



Tauschring Helmholtzplatz e.V.  
c/o Nachbarschaftshaus Helmholtzplatz  
10437 Berlin  
Tel. 030 - 44 67 47 45  
E-Mail: [tauschringhelmholtzplatz@gmx.de](mailto:tauschringhelmholtzplatz@gmx.de)  
Website: <http://tauschring.kiez-lebendig.de>

## Teilnahmebedingungen

### 1. Ziel und Zweck

Der Tauschring Helmholtzplatz ist Teil des Fördervereins Helmholtzplatz e.V., Senefelderstraße 6, 10437 Berlin. Er ist ein Projekt zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und einer sozial verträglichen Ökonomie. Der Tauschring Helmholtzplatz ist ein selbstverwaltetes Projekt, das auf kooperativen Umgangsformen und transparenten Strukturen basiert. Er betreibt einen Informations- und Vermittlungsservice, durch den die Mitglieder Dienstleistungen und Waren zum gegenseitigen Nutzen zins- und profitfrei tauschen können.

### 2. Mitgliedschaft

#### 2.1 Allgemeines

Mitglieder können Privatpersonen ab 18 Jahre, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Vereine und andere Körperschaften im Quartier rund um den Helmholtzplatz werden.

#### 2.2 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittserklärung und der Zahlung der Aufnahme- und anteiligen Jahresgebühr. Mit der Unterzeichnung erkennt das Mitglied die Teilnahmebedingungen an. Aufgenommen werden kann nur, wer selbst Leistungen in der Marktzeitung anbietet.

#### 2.3 Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Tauschring muss der Tauschringleitung schriftlich mitgeteilt werden. Der Kontostand muss im Vorfeld des Austritts auf Null ausgeglichen werden. Das Konto kann im Notfall auch durch Zahlung in Euro ausgeglichen werden. Die Austrittsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende. Guthaben können anderen Mitgliedern bzw. dem Systemkonto des Tauschrings überschrieben werden, keinesfalls jedoch in Euro ausgezahlt werden.

#### 2.4 Ausschluss von Mitgliedern

Mitglieder können durch Abstimmung einer einberufenen Organisationsteamversammlung aus dem TR ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen wiederholt oder in bedeutendem Maß missachten oder Mitglieder bzw. das Ansehen des Tauschrings Helmholtzplatz schädigen. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Vor Beschreiten des Rechtsweges muss eine gütliche Einigung unter vermittelnder Beteiligung der Kommunikationsstelle versucht werden. Siehe dazu Punkt 12.

Im Falle der nicht gezahlten Jahresgebühr gilt folgende Regelung: Wenn bis zum 31.3. nicht bezahlt wurde, erfolgt ab dem 1.4. die Deaktivierung, sodass Buchungen nicht mehr möglich sind und die Markteinträge nicht mehr in der Marktzeitung erscheinen. Innerhalb der nächsten 2 Monate kümmert sich das Organisationsteam im persönlichen Kontakt mit dem Mitglied um die Bezahlung der Jahresgebühr. Wenn bis zum 1. Juni nicht bezahlt wurde, gilt das Mitglied als ausgeschlossen.

#### 2.5 Ruhende Mitgliedschaft

Bei Abwesenheit eines Mitglieds von mehr als einem Monat kann die Mitgliedschaft nach Absprache mit dem TR ruhen. Der Monatsbeitrag in Höhe von 3 Helmholtztaler entfällt, ebenso werden Anzeigen nicht für diese Zeit veröffentlicht.

#### 2.6 Fördermitgliedschaft

Es besteht die Möglichkeit der inaktiven Mitgliedschaft zur Förderung der Interessen des Tauschrings Helmholtzplatz. Für diese Form der Mitgliedschaft fallen Gebühren gemäß Punkt 6.1 mit Ausnahme der monatlichen Mitgliedsbeiträge an. Tauschgeschäfte, Anzeigenschaltung oder die Mitbestimmung in der Mitgliederversammlung sind nicht möglich.

### 3. Konten

Jedes Mitglied erhält ein Verrechnungskonto, das rechnergestützt geführt wird und auf welchem Geschäfte zwischen den Teilnehmern

als Gutschrift oder Lastschrift verbucht werden. Die Kontenverfügung erfolgt über Buchungsaufträge, welche die Mitglieder im Platzhaus Helmholtzplatz erhalten oder Online downloaden können. Die auf den Konten verbuchten Helmholtztaler-Werte stellen eine Verpflichtung für Gegenleistungen dar und dürfen nicht in Euro eingefordert werden.

### 4. Preisfindung und Bringpflicht

Die Verrechnungseinheit im Tauschring Helmholtzplatz nennt sich Helmholtztaler. Damit werden Leistungen aller Art vergütet. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gilt: 1 Stunde Hilfe- oder Dienstleistung entspricht 10 Helmholtztalern. Der Preis muss vor der Leistungserbringung bestimmt werden. Für Materialeinkauf oder Kosten der Arbeitsmittel etc. kann ein zusätzlicher Anteil in Euro oder Helmholtztalern vereinbart werden. Mit den Angeboten der Mitglieder im Anzeigenblatt ist keine Pflicht zur Erbringung der angebotenen Leistungen verbunden. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich nach einvernehmlicher Einigung der Tauschpartner. Sollte es zu Streitigkeiten zwischen Mitgliedern kommen, ist die Kommunikationsstelle des Tauschrings anzurufen, siehe Punkt 12.

### 5. Verfügungsrahmen

Soll- als auch Guthabenbeträge dürfen nicht wesentlich 250 Helmholtztaler überschreiten. In besonderen Fällen kann das Limit nach Absprache mit dem Tauschring Helmholtzplatz erweitert werden. Mit der Einräumung eines Verfügungslimits erhält das Mitglied die Möglichkeit, Dienstleistungen oder Waren in Anspruch zu nehmen, ohne vorher ein Guthaben auf dem Konto zu haben. Buchungsaufträge, die das Limit wesentlich überschreiten, werden zurückgewiesen.

### 6. Gebühren

#### 6.1 Höhe der Gebühren

Aufnahmegebühr: 5 Euro

Jahresgebühr: ab Eintrittstag 1 Euro pro Monat bis zum Jahresende, von da an 10 Euro Jahresbeitrag.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: 3 Helmholtztaler

#### 6.2 Fälligkeit der Gebühren

Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. Werktag des neuen Jahres fällig. Letzte Frist zur Zahlung ist der 31.3. des Jahres.

#### 6.3 Verwendung der Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag in Helmholtztalern wird auf die aktiven Mitglieder verteilt, die Zeit in Büroarbeit, Organisation und Redaktion für den Tauschring investieren. Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag in Euro werden ausschließlich für Materialkosten und für die laufenden Kosten des Tauschringbetriebes verwendet.

### 7. Buchungen

Buchungen erfolgen über ein eigens dafür installiertes Softwareprogramm (TauschRausch 1.92). Mittels eines Buchungsauftrages wird die erbrachte Leistung, der Name des Leistungsnehmers und der des Leistungsempfängers sowie die Höhe der zu verbuchenden Helmholtztaler notiert und von den Tauschpartnern unterschrieben. Der Buchungsauftrag kann in den Briefkasten am Platzhaus eingeworfen oder zu den Sprechstundenzeiten abgegeben werden.

### 8. Haftung

#### 8.1 Mitglieder – Tauschring Helmholtzplatz

Der Tauschring Helmholtzplatz übernimmt keine Garantie für Wert und Qualität der getauschten Waren und Dienstleistungen. Er arbeitet ausschließlich als Vermittlung.



Tauschring Helmholtzplatz e.V.  
c/o Nachbarschaftshaus Helmholtzplatz  
10437 Berlin  
Tel. 030 - 44 67 47 45  
E-Mail: [tauschringhelmholtzplatz@gmx.de](mailto:tauschringhelmholtzplatz@gmx.de)  
Website: <http://tauschring.kiez-lebendig.de>

## Teilnahmebedingungen

### 8.2 Mitglieder untereinander:

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern. Die Haftung der Tauschpartner ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, wenn Tauschleistungen als gewerbliche Tätigkeiten erbracht werden.

### 8.3 Mitglieder und Externe:

Externe können Leistungen des Tauschrings als Geschenk erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass der Schenkende sein Konto durch die Schenkung nicht ins Minus bringt. Darüber hinaus muss das schenkende Tauschringmitglied den Erstkontakt zum Leistungserbringer herstellen und die Verantwortung für das Tauschgeschäft des Externen übernehmen.

### 9. Steuern

Jedes Mitglied achtet eigenverantwortlich darauf, dass der Umfang der erbrachten Leistungen unter der steuerpflichtigen Schwelle liegt. Sollten die Aktivitäten im Tauschring die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten, sind diese steuerpflichtig.

### 10. Transparenz

Die Kontostände der Tauschringmitglieder werden innerhalb des Tauschrings in der Marktzeitung veröffentlicht. Jedes Mitglied ist berechtigt, den Saldo eines anderen Mitglieds einzusehen. Auch ist jedes Mitglied des Tauschrings berechtigt, sich über die Einnahmen und Ausgaben finanzieller Mittel und über statistische Daten des Tauschrings zu informieren.

### 11. Service

#### 11.1 Marktzeitung

Zum Monatsanfang erscheint die Marktzeitung des TR, in der alle Angebote und Gesuche nach Rubriken gegliedert veröffentlicht werden. Daneben werden Name, die Telefonnummer, Kontonummer und auf Wunsch auch die E-Mail-Adresse des Tauschringmitgliedes innerhalb des Tauschrings bekannt gegeben. Anzeigen sind auf drei Monate befristet, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Frist angegeben. Für Werbezwecke kann eine anonymisierte Ausgabe des Anzeigenblattes erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Marktzeitung wird per E-Mail zugeschickt, Mitglieder ohne E-Mail-Account können sich ausgedruckte Exemplare kostenpflichtig zuschicken lassen oder kostenlos während der Sprechstunde abholen.

#### 11.2 Sprechstunde

Jeden Montag ist zwischen 19 und 20 Uhr Tauschring-Sprechstunde im Nachbarschaftshaus auf dem Helmholtzplatz.

#### 11.3 Tauschmärkte

Der Tauschring Helmholtzplatz lädt am ersten Sonntag im Monat 15-17 Uhr zum Tauschrauschtreffen ein. Hier können sich die Mitglieder kennen lernen, ihre Angebote bekannt machen und Mitgebrachtes tauschen. Ein(e) Verantwortliche(r) ist jeweils für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit zuständig. Um die Abrechnung der Esswaren und Getränke zu erleichtern, tragen sich die Leistungsempfänger am Ende des Treffens in ein ausliegendes Listenformular ein.

### 12. Kommunikationsstelle

Aufgabe der Kommunikationsstelle ist es, strittige Fragen unter den Mitgliedern zu klären und bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung zu versuchen. Die Kommunikationsstelle besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Tauschrings Helmholtzplatz. Die Tätigkeit in der Kommunikationsstelle gilt als Organisationsarbeit und wird daher mit 10 Helmholtztalem pro Stunde vergütet.

### 13. Organisationsteam

Jede Mitarbeit und Anregung hilft, den Tauschring Helmholtzplatz zu einem Forum für gegenseitige Hilfe und im Quartier zu machen und ist ausdrücklich erwünscht. Die Mitarbeit im Organisationsteam (Sprechstunden, Öffentlichkeitsarbeit, Buchführung, Betreuung etc.) setzt die Kenntnis der Teilnahmebedingungen und deren unbedingte Einhaltung voraus und wird generell mit 10 Helmholtztalem pro Stunde vergütet.

### 14. Mitgliedervollversammlung

Änderungen der Teilnahmebedingungen werden auf der jährlich stattfindenden Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Tagesordnungspunkte zur Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. Die Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten ist nach Ermittlung der einfachen Mehrheit der Anwesenden möglich.

### 15. Überregionales Tauschen

Der Tauschring Helmholtzplatz ist ab Juli 2006 Mitglied des überregionalen Ressourcentauschrings (RTR). Die Vermittlung von Tauschpartnern erfolgt über den Tauschring Helmholtzplatz. Anzeigen vom Mitgliedern des Tauschrings Helmholtzplatz, die überregional erscheinen sollen, müssen explizit dafür ausgewiesen sein. Sobald die Arbeit des RTR eingestellt wird (voraussichtlich 31.12.2009), wird der Tauschring Helmholtzplatz Mitglied bei VesTa (Verrechnungsstelle der Tauschrings).

### 16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die sinngemäße Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Für die unwirksame Bestimmung wird eine wirksame Regelung gesucht, die dem gemeinten Zweck am nächsten kommt. Die Teilnahmebedingungen werden von allen Mitgliedern des Tauschrings Helmholtzplatz in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Berlin, 19. November 2008